

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Zeitung für Riesa.  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt  
Nr. 32.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Groba.

Nr. 32.

Sonnabend, 8. Februar 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wöchentliches Preisstück bei Abholung in der Redaktion in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger  
frei ins Haus 1 Mark 60 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Sonntagsabonnement werden angenommen.  
Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabeortes ist vermittelte 9 Uhr eine Säule. Preis ist die Beigeholte 43 mm breite Korpuszelle 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Zeitungen und  
inhaltsreicher Tag nach bestemem Tarif.

Redaktion und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftssache: Weckstraße 50. — Für die Nebstien verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

## Kohlsverkauf des städtischen Gaswerkes.

Für die Lieferung von Kohl innerhalb des Stadtgebietes und der nächsten Umgebung aus dem städtischen Gaswerk als Heizungsmaterial für Studenten, Centralheizungen oder industrielle Zwecke können bei der unterzeichneten Gaswerksdirektion auf die Zeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 Kohlsicherungsverträge abgeschlossen werden und zwar von 10 t = 10000 kg an aufwärts.

Die Preissicherung richtet sich nach der Höhe der gewünschten Menge und erfolgt Anfang März d. J.

Anmeldungen sind spätestens bis 15. Februar d. J. einzurichten. Später eingeschickte Anmeldungen können voransichtlich keine Berücksichtigung finden.

Die Abschlussformulare können bei der Gaswerksdirektion entnommen werden.

**Kleinverkauf findet von jetzt ab nur noch Dienstage und Freitags von 8—12 Uhr vormittags statt.**

Riesa, 4. Februar 1913.

Die Direktion des Städtischen Gaswerkes.

## Bekanntmachung.

Dienstag, den 11. Februar 1913, abends 8 Uhr, findet im Jugendheim (unterer Saal) ein

## öffentlicher Vortragsabend

statt, in dem Herr Schuldirektor Dittel über das Thema: „Luthers Leumund bei freunden Söhnen sowie bei Feinden und Gegnern“ sprechen wird.

## Vertisches und Sachisches.

Riesa, 8. Februar 1913.

\* Platzmusik spielt bei günstigem Wetter am Sonntag, den 9. d. Mon. von 11<sup>th</sup> bis 12<sup>th</sup> mittags auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz das Hornistenkorps des Pionier-Bataillons Nr. 22 nach folgendem Programm: 1. Germania-Marsch von Raff. 2. Ouverture z. Rom. Op. „Schön Annie“ von Cooper. 3. Morgenblätter-Mazur von Strauss. 4. Milab-Sélection von Sullivan. 5. Krönungsmarsch a. d. Trauertspiel: „König Tulga“ von Wolbach.

\* Man schreibt uns: Der Aussichtsrat der Elektricitätswerke-Betriebs-Akt.-Ges. Riesa hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, den Grundpreis für elektrische Beleuchtung vom 1. April dieses Jahres ab auf 55 Pf. für die Kilowattstunde und vom 1. Junit 1914 ab auf 50 Pf. heraufzusetzen, vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung des hiesigen Stadtrates.

\* Jeder Landbriefträger und jeder Posthilfstelleneinhaber hat ein Annahmebuch zu führen, das zur Eintragung der angenommenen Einschreibsendungen, Sendungen mit Wertangabe, Postanweisungen, Zahlarten im Postcheckverkehr usw. dient. Den Auslieferer steht frei, die Gegenstände in das Annahmebuch selbst einzutragen. Werden sie vom Landbriefträger oder Posthilfstelleneinhaber eingetragen, so wird dem Auslieferer empfohlen, sich von der Richtigkeit der Buchung zu überzeugen. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Haftpflicht der Postverwaltung erst mit der durch die Eintragung in das Annahmebuch nachweisbaren Übergabe der Sendungen an den Landbriefträger beginnt. Zur Begründung von Ertragsansprüchen gegenüber der Eintragung in das Annahmebuch des Landbriefträgers — für die bei Posthilfstellen eingelieferten Sendungen besorgt diese der Posthilfstelleneinhaber — von entscheidender Bedeutung. Der Posteinlieferungsschein wird erst bei der Ablieferung der Sendung an die Postanstalt ausgefertigt. Der Landbriefträger ist verpflichtet, ihn auf dem nächsten Posttag dem Absender abzuliefern.

-- Donnerstag, den 8. Februar, trat der engere Ausschuß für staatliche Viehversicherung zu seiner ersten Sitzung zusammen. Dem Vorstand in demselben übertrug der Präsident der Königl. Brandversicherungskammer Begehr. Ihm gehörten ferner an als Mitglied des Bandsgekundheitsamtes Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Edelmann und aus dem Kreise der Werbedienstler Richterlebiger Junger in Ditterbach, Begehrlebiger Hängsel in Deubdorff und Döpplendorf Preuher in Moditz d. Döbeln. An Stelle des Geh. Med.-Rats Prof. Dr. Edelmann war dessen Vertreter, Veterinärrat Peter, erschienen. Der Vorsitzende gab vom Ministerium des Innern eingegangene, den Geschäftsbetrieb der Anstalt betreffende Verordnungen, den Versicherungsbestand beim Inkrafttreten des Rückversicherungs-

verbundes am 1. Januar d. J. und die zur Ausbreitung der staatlichen Pferdeversicherung ergriffenen Maßnahmen bekannt. Zu letzteren gehören auch mehrfache Verhängungen ungünstiger Darstellungen der staatlichen Pferdeversicherung, die von dritter Seite in der Presse oder sonst öffentlich verbreitet worden sind. Zahlreich eingesandte Anfragen lassen erkennen, daß in den Kreisen der Pferdebesitzer das Interesse an der Versicherung ihrer Pferde auf genossenschaftlicher Grundlage zugemessen hat und die Bildung von weiteren Pferdeversicherungsvereinen mit Anschluß an den staatlichen Rückversicherungsverband zu erwarten sieht. Es hat sich auch bereits ein neuer Verein zum Betrieb gemeldet. Da er seine Vorschriften den für den Rückversicherungsverband bestehenden Bestimmungen anpaßt, könnte seine Aufnahme sofort erfolgen. Hervorgehobenem Wunschen entgegenkommend soll ein Beamter der Anstalt Vereinen zu Vorträgen über die Organisation und die Aufgaben der staatlichen Pferdeversicherung kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Zum Schluß wurden die vorgemachten Entschädigungsfälle, in denen sämtlich Genehmigung zur Auszahlung der Entschädigung erteilt und die auf den Rückversicherungsverband entfallende Hälfte der Entschädigung sofort abgesendet worden war, durchgesprochen. In einem zweifelhaften Falle wurde die Entscheidung der Anstalt gutgeheissen.

— Patentliste des Patentbüro Civil-Ingenieur Dr. Curt Wachd. u. Dipl.-Ing. Dr. Jenichen, Dresden-U., Waisenhausstr. 32. Patente: Kartoffeldämpfer: Karl Joseph, Riesa i. S. — Gebrauchsmuster: Samenkoffer: Ida Marie Böhme geb. Hofmann, Röderau.

— Die Herstellung der Leitungsniete und Verbundstrennen der Leitungskanzle des Elektrizitätss-Verbandes Gröba scheitert bei dem milden Winter rüttig fort. Außer den früher benannten 105 Gemeinden des Bezirks Meißen sind weiter folgende Orte mit Strom versorgt oder werden in nächster Zeit angeschlossen: Albertz, Baydorf, Bockwen, Cagnitz mit Pauschütz, Dobritz, Elgersdorf, Garsbach, Gautzsch, Grumbach, Helsigsdorf, Herzogswalde, Hühndorf, Schweppe, Jessen bei Dönnigkof, Kleinröhrsdorf, Klipphausen, Kötzenitz mit Berg, Laupschen, Lobsigk, Meilen, Niederau mit Gruna, Obereula, Oberlommatzsch, Palpschen, Pitschütz, Potitz, Reichenbach, Sachsdorf, Schönbach, Temmelsberg, Sieglitz bei Dönnigkof, Soppen, Spittewitz, Stoitschen, Weistropp, Windorf, Wöllsch, Wuhsen, Zahna, Zöllnitz.

— Zur Förderung des Kleinwohnungsbauens sollen im Königreich Sachsen die Gemeinden mehr herangezogen werden als bisher, da sie ja an der Befriedigung des Mangels an Kleinwohnungen selbst das größte Interesse haben. Die Landesversicherungsanstalt

Sachsen will künftig nur die von 50 Prozent an anwärts erforderlichen Gelder bis zur Höchstbeleihungsgrenze von 80 Prozent gewähren. Sie ist bei Durchführung dieser Beleihungsform in die Lage geetzt, allen Baugenossenschaften, die mit Darlehns- und Hypothekenwünschen an die Anstalt herantreten, gerecht zu werden, während das bisher nicht der Fall war, obwohl sie im letzten Jahre allein 7 843 000 Mark für den Bau von Kleinwohnungen ausgeliehen hat, wodurch die für diesen Zweck ausgleichende Gesamtsumme auf über 31 Millionen Mark gestiegen ist.

— Die Radeberger Abteilung der Deutschen Bierbrauerei-Aktiengesellschaft stand wegen Bezeichnung ihres Bieres als „Radeberger Pilsner“ in einem Prozeßstreit mit den Pilsner Brauereien. Nachdem das für die Deutsche Bierbrauerei-Aktiengesellschaft ungünstige Urteil des Kammergerichts seinerzeit vom Reichsgericht aufgehoben und zur neuzeitlichen Verhandlung zurückgewiesen worden war, hat jetzt der 7. Zivilsenat des Kammergerichts in vollem Umfang zugunsten der Deutschen Bierbrauerei-Aktiengesellschaft entschieden, und zwar u. a. daß 1. die Klage der Pilsner Brauereien abgewiesen und 2. festgestellt wird, daß die Deutsche Bierbrauerei-Aktiengesellschaft berechtigt ist, ihr in Radeberg nach Art des Pilsner hergestelltes Bier als „Radeberger Pilsner“ zu bezeichnen.

— Die Vereinigten Elbeschiffahrts-Gesellschaften, A.-G. und die Österreichische Nordwest-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Dresden-Hamburg, versenden an ihre Kunden nachstehendes Kundschreiben: Wie Ihnen aus den Mitteilungen der Tagespresse bekannt geworden sein dürfte, sind die Schiffsmanufakturen auf der Elbe und deren Nebenflüssen in eine Bahnbewegung eingetreten. Zwischen den Arbeitgeberverbänden für Mannschiffahrt und den Arbeitnehmerverbänden haben bisher mehrfache Verhandlungen stattgefunden, die jedoch trotz zugesicherter Lohn erhöhung an der unmachbaren Haltung der Arbeitnehmerverbände gescheitert sind, welche für sämtliche auf der Fahrt begriffene Schiffe eine generelle Nachruhe erzwingen wollten. Nächste Einzelheiten über die gegebene Sachlage bitten wir, dem untenstehenden Abdruck der Erklärung des Arbeitgeberverbands für Mannschiffahrt geneigst entnehmen zu wollen. Es bleibt zunächst abzuwarten, welchen Umsang die bevorstehende Ausstandsbeziehung der Schiffsmanufakturen annehmen wird; jedenfalls sind unsere Bemühungen darauf gerichtet, den Schiffahrtsbetrieb, soweit die Witterungsverhältnisse es gestatten, mit den verfügbaren arbeitswilligen Angestellten in beschranktem Umsange fortzuführen. Wegen Übernahme verschiffungsbereiter Güter ersuchen wir Sie, mit unseren Dienststellen an den

Echte Biere. — Weine erstkl. — Prima Speisen.  
Vorz. preiswerter Mittagstisch.  
Vornehm behagliche Lokalitäten — Angenehmer Familienverkehr.

Winzerstuben.

Deutscher Herold.